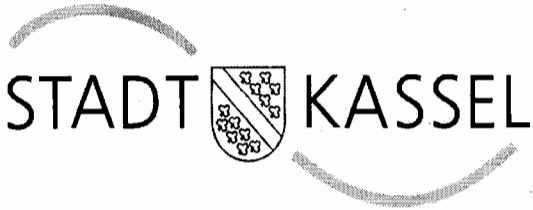


Aktenzeichen 2006-0617	Kassel, den 15.11.2006
----------------------------------	----------------------------------



documenta - Stadt

Stadt Kassel · 34112 Kassel
Mit Zustellungsurkunde
 Herrn
 Gerhold Reitmeier
 Brüder-Grimm-Straße 43A
 34134 Kassel

Magistrat
 Stadtplanung und Bauaufsicht

Für persönliche Rücksprachen:		
Herr Röder		
Zimmer: W 313	Telefon Durchwahl: (0561) 787 - 6183	Telefax: 787 - 6133
E - Mail: rudolf.roeder@stadt-kassel.de		
  Linien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 12 · Haltestelle: Rathaus		

**Versagung der
 Baugenehmigung**

Baumaßnahme: **Abriss einer ehemaligen Hofanlage**
 Bauort: **Brüder-Grimm-Straße 43, 34134 Kassel**

Sehr geehrter Herr Reitmeier,


am 31.05.2006 haben Sie einen Bauantrag für o. g. Bauvorhaben gestellt. Die Baugenehmigung wird aus folgenden Gründen versagt:

Die Hofanlage ist als Kulturdenkmal ein unverzichtbarer Teil des Ortskerns von Niederrhoden.
Der Abbruch der gesamten Hofanlage, vor allem des Wohnhauses und der Scheune, die in einem technisch recht guten Zustand ist, würde das historische Erscheinungsbild des Ortskerns von Niederrhoden erheblich beeinträchtigen. An dem Erhalt der Anlage besteht ein öffentliches Interesse, so dass dem Antrag die erforderliche Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zum Abbruch des Wohngebäudes und der Scheune nicht erteilt wird.
Im Jahre 1989 wurde im Auftrag und auf Kosten der Stadt Kassel ein Sanierungsgutachten durch die Architektin Hannelore Hafer erstellt. Darauf basierend hätte unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten eine zumutbare Finanzierung der Sanierung des Wohnhauses über einen mehrjährigen Zeitraum erarbeitet werden können.
Ein aktuelles Sanierungskonzept mit Ermittlung der Sanierungskosten wurde nicht vorgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen der Widerspruch zu. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel, Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, einzulegen.

Hinweis:
 Die gem. § 7 (3) Satz 2 DSchG erforderliche Zustimmung für den Abriss des ehemaligen Stallgebäudes (Gebäude Nr. 2) wird in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

 Siebert